

Grunde, als weil Moriß ihm ein solches nicht gestatten wolle¹. Von neuem trug der Bischof diese Beschwerden und daß er nicht wagen dürfe, auf dem bevorstehenden Reichstage zu erscheinen, dem Könige von Böhmen vor. Der versprach von neuem, die Sache an den Kaiser zu bringen, und in Betreff der Reichsstandschaft gab er die tröstliche Zusicherung, sein diesmaliges Nichterscheinen solle dem Bischof und seinem Stift hinsichtlich des Sessionsrechtes nicht nachtheilig sein. Am Hofe des Kaisers war gegen Moriß weder Hülfe noch auch nur ein offenes Ohr zu finden. Um so weniger ließ dieser sich beirren. Noch in demselben Jahre hatte der Bischof zu klagen, daß Moriß eine Besteuerung seiner bischöflichen Unterthanen ausgesprochen. Ferdinand ermutigte ihn, dieser Forderung nicht nachzugeben, da das Stift Meissen dem Reiche unmittelbar zugehöre; dringe Moriß in ihn, so möge er die Sache möglichst aufhalten, der Kaiser werde die Ungebühr schon abstellen. Der Kaiser aber war weit entfernt, sich den jungen Fürsten wegen des hinfälligen Meißener Bisthums zu entfremden².

Im März 1545 eröffnete König Ferdinand im Namen des Kaisers, dessen persönliche Ankunft sich noch lange verzog, den Reichstag zu Worms. Man wußte, daß Karl eine Reichshülfe gegen die Türken und daß er die Anerkennung des Concils zu Trient fordern werde, daß dem aber auch die Schmalkaldischen ihre alten Forderungen, Sicherheit ihres Friedstandes, Reform des Kammergerichts und Aehnliches entgegensetzen würden. Vor allem aber erschien die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Concils durch die Protestanten als die kritische Frage. Wenn sie trotzdem noch nicht zu einem entscheidenden Riße führte, so lag das an der

¹ Protocoll, gezeichnet von Georg v. Carlowitz u. Dr. Simon Pistoris, actum Dresden 26. Januar 1545, ebendasselbst Nr. 1449.

² Die beiden Antworten Ferdinands v. 27. Februar und v. 31. August 1545 ebendasselbst Nr. 1450 und 1452. Vergl. auch Cl. D. Richter, die Verdienste des sächsischen Fürstenhauses um die Aufhebung des Bisthums Meissen, Döbeln 1874, S. 11 ff.